

Anlage 1 zum Zuwendungsvertrag

Figurentheaterhaus Hannover gGmbH

ZIELVEREINBARUNG

Folgende Zuwendungsziele sollen erreicht werden:

1. Profilentwicklung als Figurentheaterhaus Hannover, durch
 - 1.1 Programmgestaltung unter Berücksichtigung des Profils Figurentheater in weiterem Sinne (Figuren, Masken, Objekte und Ähnliches)
 - 1.2 Durchführung von theaterpädagogischen Angeboten (Workshops, Vermittlungsangebote, Publikumsgespräche und Weiteres)
 - 1.3 Auswahl und Betreuung von Gastspielen im Figurentheaterprofil
 - 1.4 Das Theater installiert einen künstlerischen Beirat von mindestens zwei Personen zur inhaltlich-konzeptionellen Entwicklung der Spielstätte. Mindestens ein Beiratsmitglied verfügt über profunde Kenntnisse der Hannoverschen Theaterlandschaft.
 - 1.5 Das Theater arbeitet an einer Ausweitung seiner Vernetzung und Kooperationstätigkeit mit anderen Produzenten und Spielstätten für Figurentheater, inklusive Festivals und Ausbildungsstätten für Figurentheater und dessen beteiligte Künste und Handwerke.

2. Vernetzung und Stabilität als Kulturakteur, zum Beispiel durch Auslastung der Räume und strategische Spielplangestaltung
 - 2.1 Die Veranstaltungsdichte von etwa 140 Vorstellungen pro Jahr ist beizubehalten.
 - 2.2 Im Spielplan sollen 50 Prozent der Aufführungen durch Hannoversche Gruppen abgebildet werden. Eine Abweichung von diesem Ziel ist in 2019 durch die notwendige Neuaufstellung des Theaters zu tolerieren. Entsprechende Maßnahmen sind zu planen und durchzuführen, damit das Ziel in 2020 erreicht werden kann.
 - 2.3 Bei Integrationsmöglichkeit ins Profil (Figurentheater und Begleitveranstaltungen) sollen Aufführungen des Freien Theater Hannover (FTH) gewährleistet werden.
 - 2.4 Den Freien Theatern Hannovers wird für die Nutzung der Räume des Theaters für Proben und Aufführungen Mietfreiheit gewährt. Nebenkosten können als Pauschale in Rechnung gestellt werden, inklusive anteiliger Personal- und Sachkosten. Von dieser Regelung ausgenommen sind produktionsvorbereitende Nutzungen.
 - 2.5 Unter allen in der Spielstätte gezeigten Aufführungen sollen pro Jahr mindestens drei Neuinszenierungen sein. Eigene Festivals und Hannover-Premieren können als Neuinszenierung gewertet werden, dies sollte aber nicht die Regel sein.
 - 2.6 Akquirierung und Betreuung von Vermietungen der Probebühne, des Theatersaals, des Foyers, der Workshop-Räume an Dritte.

3. verantwortlicher Umgang mit Ressourcen und Förderung einer Kultur der Teilhabe

3.1 Das Theater verpflichtet sich als städtisch geförderte Spielstätte zu einem verantwortlichen Umgang mit Ressourcen und zur Förderung einer Kultur der Teilhabe.

3.2 Das Theater arbeitet an einer Kultur der Vielfalt, fördert die Erweiterung der Diversität bei Publikum und Mitarbeiterschaft und ergreift dazu geeignete Maßnahmen (Fortbildungen, Kooperationen, Projekte, Werbemaßnahmen oder Ähnliches).

4. Drittmittelakquise/Projektentwicklung

Das Theater verpflichtet sich, zur Entwicklung der Spielstätte förderfähige Formate und Angebote, wie zum Beispiel Festivals, Residenzen, Workshops, Vernetzungsprojekte oder Vermittlungsprogramme zu konzipieren und zu planen und diese bei erfolgreicher Finanzorganisation durchzuführen (Kofinanzierung aus Zuwendung, § 3, Absatz 6 des Zuwendungsvertrages).

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Das Theater betreibt kreative Öffentlichkeitsarbeit und probiert regelmäßig neue Formate, Aktionen und Werbemittel aus und evaluiert diese.

5.2 Das Theater bemüht sich nachweislich um überregionale Präsenz

6. Publikumszahlen

6.1 Das Theater verpflichtet sich, Maßnahmen zu entwickeln, um die Publikumszahlen zu steigern bzw. zu sichern und neue Besucher*innengruppen zu erschließen.

6.2 Das Theater führt eine Besucher*innenstatistik.

7. Geschäftsführung/Betriebsorganisation/Verwaltung

Das Theater sichert eine professionelle Geschäftsführung, Betriebsorganisation und Verwaltung zu.